



**Die Reisebüros  
STEIERMARK**

## **Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Reisebüros der WKO Steiermark zur Beschlussfassung der Grundumlage 2023**

### **1. Begründung**

#### **Geplante Aktivitäten, Finanzbedarf der Fachgruppe:**

Zur Fortführung und zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, und unter Berücksichtigung des Fachverbandsanteils ergibt sich für das Jahr 2023 ein Finanzbedarf von etwa 68.000 Euro.

#### **Mitgliederentwicklung:**

Aufgrund der für die Reisebüros und Reiseveranstalter besonderen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie ist in den letzten Jahren ein Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen.

Mit 31.12.2019 waren im Bundesland Steiermark 338 Berechtigungen von Fachgruppen-Mitgliedern registriert, mit 31.12.2020 waren es 331 Berechtigungen und mit 31.12.2021 wurden 320 Berechtigungen gezählt. Im Vergleich der Jahre 2019 zu 2021 beträgt der Rückgang an Berechtigungen somit 5,33%. Bei der geringen Budgetsumme der Fachgruppe wirkt sich dieser Rückgang auf die Finanzlage nicht unerheblich aus. Um die Liquidität der Fachgruppe nicht zu gefährden und den o.g. Finanzbedarf sicherzustellen ist daher eine Anpassung der Grundumlage erforderlich.

#### **Anteil des Fachverbands an der Grundumlage:**

Der Anteil des Fachverbands an der Grundumlage wurde mit 33.570 Euro festgesetzt.

#### **Staffelung nach der Rechtsform:**

Die Staffelung nach der Rechtsform wird als nicht mehr zeitgemäß betrachtet, da faktisch kein Unterschied zwischen Mitgliedsbetrieben, die in der Rechtsform einer juristischen Person betrieben werden und anderen Mitgliedsbetrieben festgestellt werden kann, weder in der Betreuungsintensität noch im wirtschaftlichen Hintergrund der einzelnen Unternehmen. Aus der Sicht des Fachgruppenausschusses besteht daher kein Grund für eine Beibehaltung dieser Differenzierung. Daher soll die Staffelung nach der Rechtsform ab 2023 nicht mehr angewendet werden.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Reisebüros möge die Grundlage 2023 folgendermaßen beschließen:

FV Nr. 604

Organisat FG

FV Name der Reisebüros

Beschluss des Fachverbandsausschusses vom:

14.09.2022

604	FG der Reisebüros	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li><li>• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%)</li></ul> Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 220,00  0,00%  € 110,00
Beschluss der Fachgruppentagung am 14.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			

-----  
Datum

-----  
Antragsteller